



Kooperationsvereinbarung

zur

Ordnungspartnerschaft

zwischen der

Stadt Dortmund

und dem

Polizeipräsidium Dortmund

Präambel

Die Stadt Dortmund und die Polizei Dortmund blicken heute auf rund 17 Jahre erfolgreiche ordnungspartnerschaftliche Zusammenarbeit zurück. Dieser Schulterchluss in den Themenfeldern Sicherheit und Ordnung hat durch ordnungsbehördliche und polizeiliche Handlungskompetenz auf vielen Kooperationsfeldern Wirkung entfaltet. Dem Anspruch der Menschen auf Verbesserung der Lebensqualität im Stadtgebiet durch sichtbare Präsenz wurde Rechnung getragen und bewirkt eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Die kooperierenden Partner arbeiten eng und vertrauensvoll im Rahmen der jeweils für sie geltenden Bestimmungen eigenverantwortlich zusammen. Bei der Qualifizierung des eingesetzten Personals unterstützen sich die Kooperationspartner gegenseitig; hierzu gehören auch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.

Gemeinsame Einsätze prägen ortsbezogen, themenorientiert oder temporär die Zusammenarbeit.

Eng an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert, wird das gemeinsame Wirken in Zukunft fortgesetzt und dort verstärkt, wo insbesondere durch offene und sichtbare Drogenszenen, Vandalismus, Verunreinigungen im öffentlichen Raum, schädliche Infrastruktur, politischen Extremismus oder Angsträume das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinträchtigt ist.

1. Ziele

Ordnungs- und sicherheitsrelevante Probleme werden erkannt und in der Zusammenarbeit durch gemeinsame Streifen und im Rahmen von Sondereinsätzen bearbeitet.

Durch konsequentes Handeln bei niedriger Einschreitschwelle werden schwerpunktmäßig Ordnungsstörungen durch die Stadt und Straftaten durch die Polizei verfolgt. Dabei unterstützen sich beide Organisationen weitestgehend.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Stadt Dortmund und die Polizei Dortmund sowie das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wird gestärkt.

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, dass die Bekämpfung jedweder gemeinschaftsschädlicher Verhaltensweisen, wie z. B. der illegale Handel und Konsum von Betäubungsmitteln, im besonderen Fokus beider Organisationen steht. Durch gemeinsame Präsenz, konsequentes und frühzeitiges Handeln mit niedriger Einschreitschwelle und permanenten Kontrolldruck wird dem entgegen gewirkt.

2. Themenfelder gemeinsamen Handelns

2.1 Zusammenwirken im täglichen Dienst / gemeinsame Streifen

Im Mittelpunkt dieses Kooperationsfeldes stehen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Hierzu wird ein größtmögliches Maß an uniformierten Doppelstreifen der Stadt Dortmund und Polizei Dortmund angestrebt, die gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten tätig werden. Durch diese Einsatzform wird für die Bürgerinnen und Bürger zweifelsfrei erkennbar, dass es sich um eine gemeinsame Maßnahme des Ordnungsamtes und der Polizei handelt. Daneben setzen beide Organisationen im Rahmen ihrer originären Aufgabenerledigung eigenes Personal und Einsatzmittel ein.

Die von der Bevölkerung erwartete Präsenz und unmittelbare Ansprechbarkeit der Doppelstreifen lässt sich insbesondere durch den Einsatz von gemeinsamen Fußstreifen realisieren. Diese bieten Gewähr dafür, dass lageangepasst und problemorientiert vor Ort das Notwendige veranlasst wird.

2.1.1 Polizeiinspektion 1 / Ordnungsamt der Stadt Dortmund (City sowie Stadtbezirke Hörde, Hombruch)

Die Polizeiinspektion 1 / Einsatztrupp / Ordnungspartnerschaften und das Ordnungsamt der Stadt Dortmund stellen für das räumliche Gebiet der Polizeiinspektion 1 (City sowie die

Stadtbezirke Hörde und Hombruch) an Werktagen grundsätzlich jeweils Kräfte im Früh- und im Spätdienst für uniformierte Doppelstreifen, und zwar wie folgt:

Einsatzzeiten und Personaleinsatz / Stärken

	Frühdienst	Ordnungsamt/Polizei	Spätdienst	Ordnungsamt/Polizei
Montag	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	3/3
Dienstag	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	3/3
Mittwoch	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	3/3
Donnerstag	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	3/3
Freitag	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	3/3
Samstag			12:30 – 20:30	2/2

Die Einsatzgebiete werden von den beteiligten Führungskräften in beiderseitiger Absprache festgelegt.

Darüber hinaus besetzen das Ordnungsamt der Stadt Dortmund und die Polizei Dortmund die gemeinsame City-Wache werktäglich von 09:00 – 20:30 Uhr mit mindestens jeweils einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin, und zwar wie folgt:

Einsatzzeiten und Personaleinsatz / Stärken

	Frühdienst	Ordnungsamt/Polizei	Spätdienst	Ordnungsamt/Polizei
Montag	09:00-14:00	1/1	14:00 – 20:30	1/1
Dienstag	09:00-14:00	1/1	14:00 – 20:30	1/1
Mittwoch	09:00-14:00	1/1	14:00 – 20:30	1/1
Donnerstag	09:00-14:00	1/1	14:00 – 20:30	1/1
Freitag	09:00-14:00	1/1	14:00 – 20:30	1/1
Samstag	09:00-14:00	1/1	14:00 – 20:30	1/1

2.1.2 Polizeiinspektion 2 / Ordnungsamt der Stadt Dortmund

(Stadtbezirke Innenstadt-Nord, Eving, Huckarde, Lütgendortmund, Mengede, tlw. Innenstadt-West/Dorstfeld)

Die Polizeiinspektion 2 / Schwerpunktdienst und das Ordnungsamt der Stadt Dortmund stellen für den Stadtbezirk Innenstadt-Nord an Werktagen grundsätzlich jeweils Kräfte im Früh- und im Spätdienst für uniformierte Doppelstreifen, und zwar wie folgt:

Einsatzzeiten und Personaleinsatz / Stärken

	Frühdienst	Ordnungsamt/Polizei	Spätdienst	Ordnungsamt/Polizei
Montag	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	2/2
Dienstag	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	2/2
Mittwoch	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	2/2
Donnerstag	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	2/2
Freitag	10:00-15:00	1/1	15:00 – 20:30	2/2
Samstag			16:00 – 20:30	2/2

Die Einsatzgebiete werden von den beteiligten Führungskräften in beiderseitiger Absprache festgelegt.

Für die übrigen innerhalb der Polizeiinspektion 2 gelegenen Stadtbezirke (Eving, Huckarde, Lütgendortmund, Mengede, tlw. Innenstadt-West/Dorstfeld) stellen die Polizeiinspektion 2 und das Ordnungsamt der Stadt Dortmund bei Bedarf und nach vorheriger Absprache an Werktagen im Früh- und im Spätdienst jeweils Kräfte für uniformierte Doppelstreifen. Bezogen auf den gemeinsamen Arbeitsschwerpunkt zur Bekämpfung des Rechtsextremismus wird auf Ziff. 2.2 verwiesen.

2.1.3 Polizeiinspektion 3 / Ordnungsamt der Stadt Dortmund (Stadtbezirke Scharnhorst, Brackel, Aplerbeck und tlw. Innenstadt-Ost)

Die Polizeiinspektion 3 und das Ordnungsamt der Stadt Dortmund stellen bei Bedarf und nach vorheriger Absprache an Werktagen im Früh- und im Spätdienst jeweils Kräfte für uniformierte Doppelstreifen.

Die Einsatzgebiete werden von den beteiligten Führungskräften in beiderseitiger Absprache festgelegt.

2.2 Bekämpfung des Rechtsextremismus

Der Bekämpfung des Rechtsextremismus kommt in Dortmund sowohl von Seiten der Stadt Dortmund als auch der Polizei Dortmund besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Schwerpunktsetzung zeigen beide Organisationen offene Präsenz in allen relevanten Bereichen, in denen Rechtsextremisten die Bevölkerung verunsichern wollen. Hierzu gehört vor allem der Stadtteil Dorstfeld, mit dem Schwerpunkt Wilhelmplatz, von wo aus die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben der Präsenz anlassbezogen bspw. die Bereiche Schulte-Witten-Park sowie Vogelpothsweg/Sengsbank bestreifen können und allgemeine ordnungsbehördliche Maßnahmen treffen. Darüber hinaus werden lageangepasst bspw. auch Huckarde, Marten oder Lütgendortmund aufgesucht. Die gemeinsame Präsenz und alle getroffenen Maßnahmen im Einsatzraum stärken das Sicherheitsempfinden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln von Stadt und Polizei.

Zur Aufgabenbewältigung stellen die Polizeiinspektion 2 / Bezirksdienst und das Ordnungsamt der Stadt Dortmund grundsätzlich im Früh- und im Spätdienst jeweils eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, und zwar wie folgt:

Einsatzzeiten und Personaleinsatz / Stärken

	Frühdienst	Ordnungsamt/Polizei	Spätdienst	Ordnungsamt/Polizei
Montag	10:00-14:00	1/1	15:00 – 20:30	1/1
Dienstag	10:00-14:00	1/1	15:00 – 20:30	1/1
Mittwoch	10:00-14:00	1/1	15:00 – 20:30	1/1
Donnerstag	10:00-14:00	1/1	15:00 – 20:30	1/1
Freitag	10:00-14:00	1/1	15:00 – 20:30	1/1

Aufgrund momentaner, zahlreicher Stellenvakanzen kann das Ordnungsamt der Stadt Dortmund vorübergehend – bis voraussichtlich in das 4. Quartal 2015 hinein – lediglich fünf von maximal zehn möglichen Schichten (montags bis freitags, jeweils Früh-/Spätschicht) wöchentlich mit je einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin für eine gemeinsame Doppelstreife besetzen. In Abhängigkeit von der Personalgewinnung wird das Ordnungsamt im Laufe des Jahres 2015 sukzessive weitere Einsatzkräfte zur Aufgabenbewältigung abstellen. Ziel ist es, montags bis freitags im Früh- und Spätdienst mindestens jeweils eine gemeinsame Doppelstreife zur Aufgabenbewältigung einzurichten.

2.3 Behördenübergreifende Einsätze von Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden

Ordnungsamt und Polizei arbeiten gemeinsam auf der Grundlage eigener Zuständigkeiten im Rahmen von behördenübergreifenden Einsätzen zur Bekämpfung schädlicher Infrastruktur und Überwachung und Einhaltung des Jugendschutzes zusammen. Insbesondere kooperieren die Ordnungspartner im Rahmen der:

- „Schwerpunkteinsätze Nord“, gewerbe-, ausländer-, und zollrechtliche Einsätze sowie anderer Einsätze, insbesondere in der Dortmunder Nordstadt
- „SiGA“: Einsätze im Rahmen des Projektes „Sichere Gastronomie“
- Einsätze des Ordnungsamtes und Polizei im Bereich der Überwachung von Prostitutionsstätten
- Überwachungen und Kontrollen der Gewerbebetrieben zur Eindämmung und Verfolgung der Betäubungsmittelkriminalität
- „SiBB“: Einsätze im Rahmen des Projektes „Sicherheit in Bus und Bahn“

- Begleitung von besonderen, herausgehobenen Veranstaltungen und Aktionen, inkl. Überwachung von Glasverbotszonen

Die Einsatzschwerpunkte werden von den beteiligten Dienststellen festgelegt und fortgeschrieben. Die jeweilige Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird der aktuellen Lage angepasst und variiert anlassbezogen. Zukünftige Brennpunkte werden identifiziert und ggf. in den Katalog der gemeinsamen Tätigkeitsfelder aufgenommen.

3. Geltungsdauer, Evaluation

Diese Kooperationsvereinbarung ist nicht befristet. Sie unterliegt einem gemeinsamen, permanenten Controlling und wird erstmals Ende 2016 evaluiert.

Dortmund, den 11.08.2015

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Gregor Lange
Polizeipräsident